

Richtlinie zur Vergabe eines Förderpreises durch den vlf Nordrhein-Westfalen e.V.

Der VLF NRW stiftet für besondere Leistungen im Rahmen der Projektarbeit an Fachschulen für Agrarwirtschaft und Ernährung und Hauswirtschaft bzw. Meistervorbereitungslehrgängen einen Förderpreis.

Vor dem Hintergrund sich ständig ändernder Anforderungen in Unternehmen des Agrarbereiches und des Bereiches Ernährung und Hauswirtschaft kommt der Fähigkeit zur komplexen Problemlösung eine wachsende Bedeutung zu. Die Projektarbeit innerhalb der Fachschulausbildung und der Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung ist in besonderer Weise geeignet, die Herausbildung dieser Fähigkeiten zu fördern.

Durch die Vergabe des Förderpreises sollen hervorragende Leistungen der Fachschüler und Fachschülerinnen bzw. Lehrgangsteilnehmern und Lehrgangsteilnehmerinnen in der Projektarbeit gewürdigt, der Öffentlichkeit vorgestellt und bekannt gemacht werden.

Hierdurch soll ein Beitrag zur weiteren Verbesserung der Qualität der Fachschulausbildung bzw. Meistervorbereitungslehrgängen im Agrarbereich und im Bereich der Ernährung und Hauswirtschaft geleistet werden.

Der Förderpreis für Fachschulprojekte (Team) wird als erster (Eur 500,00), zweiter (Eur 375,00) und dritter (Eur 250,00) Preis vergeben und der für Meisterlehrgangprojekte (Einzelarbeit) als erster (Eur 200), zweiter (Eur 125,00) und dritter (Eur 75) Preis.

1. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Projektteams Projektbearbeiter/Projektbearbeiterinnen von Fachschulen für Agrarwirtschaft und Ernährung und Hauswirtschaft und Meistervorbereitungslehrgängen in Trägerschaft der Landwirtschaftskammer NRW.

2. Durchführung

Der Förderpreis wird jedes Jahr einmal durch den Landesvorstand des VLF NRW verliehen und durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende des VLF überreicht. Die Vorauswahl der für den Förderpreis vorgesehenen Projektarbeiten erfolgt an den einzelnen Fachschulen bzw. in den Meisterlehrgängen im Rahmen der Bewertung dieser Arbeit. Je Bildungsgang und Fachschule bzw. Meisterlehrgang kann eine Projektarbeit für die Vergabe vorgeschlagen werden.

3. Bewertungskommission

Die Entscheidung über die Vergabe des Förderpreises trifft die Bewertungskommission, die jährlich neu besetzt wird. Zur Vorbereitung der Entscheidung können vom Vorstand weitere Sachverständige hinzugezogen werden.

4. Bewertungskriterien

Durch den Förderpreis sollen Projektarbeiten ausgezeichnet werden, in denen es gelungen ist, wesentliche Probleme der Berufspraxis in den einzelnen Sparten komplex zu bearbeiten und entsprechende Lösungen dafür überzeugend darzustellen.

Durch die Projektarbeit sind die Fähigkeit zur Eigentätigkeit, Teamarbeit und der richtigen und vollständigen Einbeziehung entscheidender fachlicher Gesichtspunkte bei der Problemlösung unter Beweis zu stellen.

Hierbei sollen insbesondere nachgewiesen werden kreative Fähigkeiten, Initiative, produktives Denken, Entscheidungsbereitschaft, kooperatives Handeln, soziales und umweltbewusstes Verhalten und Verantwortung sowie Außenwirkung. Die Lösungswege, Methoden und Ergebnisse der Projektarbeit sind hierzu entsprechend der Bewertungskommission zu präsentieren.

Bei der Bewertung der Projektarbeiten ist das Anforderungsprofil an die Absolventen/Absolventinnen der einzelnen Bildungsgänge zu beachten.

5. Sonstige Bestimmungen

Der Förderpreis kann aberkannt werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Täuschungen vorgelegen haben. Die Preisträger unterwerfen sich mit der Annahme des Preises dieser Rückgabeverpflichtung.

Ein Rechtsanspruch auf Verleihung des Förderpreises besteht nicht. Von der Vergabe des Preises kann insbesondere bei nicht ausreichender Qualität der vorgelegten Projektarbeiten abgesehen werden. Durch die Entgegennahme der Auszeichnung werden diese Richtlinien anerkannt.

Beschlossen in der Landesvorstandssitzung am 11. September 2007.

Münster, 11.09.2007

gez. Gisela Kokemoor, Landesvorsitzende